

Das Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe

Für die Kursstufe gilt dieselbe Entschuldigungspflicht wie vorher.

Im Einzelnen ist zu beachten:

- Die Entschuldigung muss am dritten Tag nach Beginn der Fehlzeit schriftlich und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegen. Eine Entschuldigung per E-Mail ist nicht ausreichend.
- Sind von der Fehlzeit Klausuren oder GFS betroffen, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Bei Klausuren und GFS muss die Schule unabhängig von der Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per E-Mail informiert werden.

Form der Entschuldigung:

- Die Schüler führen einen „Schulbesuchsbogen.“
- Fehlzeiten und Entschuldigungen werden auf diesem Bogen festgehalten.
- Der Schulbesuchsbogen ist daher immer mitzuführen.
- Die Einzelheiten erläutern die Oberstufenberater zu Beginn des Schuljahres.

Beachte:

- Unentschuldigtes Versäumen von Klausuren und GFS führt zu einer Benotung von 0 Punkten.
- Beurlaubungen müssen rechtzeitig vorher und in schriftlicher Form beantragt werden.

Beurlaubungen:

- Anträge auf Beurlaubung von einer Unterrichtsstunde bzw. einer Doppelstunde werden dem Fachlehrer eingereicht.
- Anträge auf Beurlaubung über zwei Tage oder auf Beurlaubung in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ferien werden der Schulleitung vorgelegt.

Oktober 2016